



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 10.06.2025

### **Wohnbauförderung in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme gibt es (bitte konkrete Förderung beschreiben – z. B. Förderung Mietwohnraum, Förderung Eigenwohnraum, Modernisierungsprogramm, Förderung Studentenwohnheime, Förderung besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung, Förderung barrierefreies Wohnen – und auf Voraussetzungen eingehen, die erfüllt sein müssen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können)? ..... 4
- 1.2 Welche Rolle spielt das Programm Bayerische Holzbauförderung (BayFHolz) zur Förderung von CO<sub>2</sub>-speichernden Holzbauegebäuden (bitte in diesem Zusammenhang auf spezifische Förderbedingungen eingehen – z. B. maximale Fördersummen, Holzanteil)? ..... 4
- 1.3 Wie wird dessen Finanzierung im Vergleich zu anderen Programmen priorisiert? ..... 4
- 2.1 Welche städtebaulichen Förderprogramme, wie die Bayerische Städtebauförderung (z. B. Programme zur Reaktivierung von Ortszentren, Sanierung von Stadtteilen), unterstützen den Wohnungsbau direkt oder indirekt (bitte auch auf spezifische Maßnahmen eingehen, die den Neubau oder die Modernisierung von Wohnraum fördern)? ..... 5
- 2.2 Wie koordiniert die Staatsregierung diese Programme mit kommunalen Gebietskörperschaften (bitte auch Beispiele für erfolgreiche Projekte nennen, z. B. in Städten wie Augsburg oder Regensburg)? ..... 5
- 2.3 Welche Kriterien (z. B. städtebauliche Relevanz, Nachhaltigkeitsziele) müssen für die Förderung erfüllt sein (bitte auch auf die Überprüfung der langfristigen Wirkung der geförderten Projekte eingehen)? ..... 5
- 3.1 Wie greift das Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN; KfW-Programm 297/298, Förderung seit März 2023 von ca. 83 000 Wohneinheiten bundesweit) in Bayern (bitte auch auf Anzahl der Wohneinheiten eingehen, die in Bayern speziell gefördert wurden)? ..... 6

- 
- 3.2 Welche Unterstützung bieten die gängigen Bundesprogramme wie Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN; KfW-Programm 296, Start Oktober 2024, Budget 350 Mio. Euro 2024), Junges Wohnen (Förderung von Studenten- und Auszubildendenwohnraum, 500 Mio. Euro), Jung kauft Alt (Start September 2024, Darlehen bis 150.000 Euro für Familien), Wohneigentumsförderung für Familien (WEF; KfW-Programm 300, Einkommensgrenze 90.000 Euro), Genossenschaftliches Wohnen (KfW-Programm 134, 15 Mio. Euro 2024), Gewerbe zu Wohnen (Start 2025) und Altersgerechter Umbau (KfW-Programm 159, 150 Mio. Euro 2024) für bayerische Haushalte, Kommunen und Bauträger? ..... 6
- 3.3 Wie unterstützt die Staatsregierung die Koordination mit der KfW-Bankengruppe, um den Zugang zu diesen Programmen in Bayern zu erleichtern (bitte auch evtl. bayerische Beratungsstellen für Antragsteller benennen)? ..... 6
- 4.1 Welche Fördermöglichkeiten bieten die EU-Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF), für den Wohnungsbau in Bayern (bitte auch auf Art und Weise des Einsatzes der Mittel in bayerischen Regionen – z. B. für sozialen Wohnungsbau oder Stadtentwicklung – eingehen)? ..... 6
- 4.2 Wie unterstützt die Staatsregierung Kommunen und Interessenten bei der Beantragung dieser EU-Mittel (bitte ggf. auch spezifische Beratungsangebote nennen, z. B. über die Staatskanzlei oder regionale EU-Kontaktstellen)? ..... 6
- 4.3 Welche Rolle spielt das EU-Programm Urbis (Beratungsplattform für städtische Investitionen) in Bayern (bitte auch Beispiele für geförderte Wohnungsbauprojekte oder städtebauliche Maßnahmen nennen)? ..... 7
- 5.1 Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung Kommunen bei der Entwicklung eigener Förderprogramme, wie z. B. kommunaler Mietwohnraum oder lokale Modernisierungsinitiativen (bitte in diesem Zusammenhang Höhe der finanziellen oder beratenden Ressourcen nennen)? ..... 7
- 5.2 Gibt es landesweite Richtlinien oder Empfehlungen für kommunale Förderprogramme und wie fördert Bayern den Austausch von Best Practices (z. B. durch Plattformen wie den Bayerischen Gemeindegtag)? ..... 7
- 5.3 Welche kommunalen Programme in Bayern (z. B. in München, Nürnberg oder kleineren Gemeinden) gelten als besonders erfolgreich und wie können andere Kommunen von diesen Modellen profitieren? ..... 7
- 6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Förderprogramme gezielt Familien, Studenten, Auszubildende, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen erreichen (bitte auf spezifische Maßnahmen für diese Gruppen eingehen)? ..... 7

---

6.2	Welche Strategien verfolgt Bayern, um den sozialen Wohnungsbau für einkommensschwache Haushalte zu stärken, und wie wird die langfristige Mietpreisbindung (z. B. über die BayernLabo) in geförderten Projekten gesichert? .....	8
6.3	Gibt es spezifische Programme oder Initiativen in Bayern, die auf Genossenschaften oder andere alternative Wohnmodelle (z. B. Mehrgenerationenhäuser) zugeschnitten sind (bitte auch auf Art und Weise der Förderung dieser eingehen)? .....	8
7.1	Welche Förderprogramme, wie das Bayerische Wohnungsbauprogramm oder BayFHolz, priorisieren energieeffizienten und klimafreundlichen Wohnungsbau? .....	8
7.2	Wie werden diese mit Bundesprogrammen wie KfN oder KfN verzahnt? .....	8
7.3	Wie unterstützt die Staatsregierung den Einsatz innovativer Baumaterialien (z. B. Holz, recycelte Materialien) und Bautechniken in geförderten Projekten (ggf. auch auf spezifische Anreize für Bauherren eingehen)? .....	8
8.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Zugang zu Förderprogrammen für Bürger, Kommunen und Unternehmen zu vereinfachen, insbesondere hinsichtlich bürokratischer Hürden (z. B. durch digitale Antragsportale wie die BayernLabo-Website)? .....	9
8.2	Gibt es zentrale Anlaufstellen (z. B. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, BayernLabo) oder Beratungsnetzwerke, die Bürger und Kommunen über Fördermöglichkeiten informieren, und wie wird die Transparenz der Programme sichergestellt? .....	9
8.3	Welche Pläne gibt es, die Kommunikation und den Zugang zu Förderprogrammen in Bayern weiter zu verbessern, insbesondere für kleinere Kommunen oder einkommensschwache Haushalte? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 04.07.2025**

- 1.1 Welche Förderprogramme gibt es (bitte konkrete Förderung beschreiben – z. B. Förderung Mietwohnraum, Förderung Eigenwohnraum, Modernisierungsprogramm, Förderung Studentenwohnheime, Förderung besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung, Förderung barrierefreies Wohnen – und auf Voraussetzungen eingehen, die erfüllt sein müssen, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können)?**

Auf der Website des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sind in der „Übersicht der Förderprogramme“ alle Förderprogramme der Wohnraumförderung gelistet: [Übersicht Wohnraumförderung](#)<sup>1</sup>.

Wichtige Fördervoraussetzung ist das Eigentum bzw. Erbbaurecht an dem jeweils zu bebauenden bzw. bebauten Grundstück. In der Eigenwohnraumförderung sind dazu auch bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten.

- 1.2 Welche Rolle spielt das Programm Bayerische Holzbauförderung (BayFHolz) zur Förderung von CO<sub>2</sub>-speichernden Holzbaugebäuden (bitte in diesem Zusammenhang auf spezifische Förderbedingungen eingehen – z. B. maximale Fördersummen, Holzanteil)?**
- 1.3 Wie wird dessen Finanzierung im Vergleich zu anderen Programmen priorisiert?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Bayerischen Holzbauförderung (BayFHolz) wird die gespeicherte Kohlenstoffmenge im Rahmen eines Neubaus und der Erweiterung und Aufstockung von Gebäuden kommunaler Gebietskörperschaften und mehrgeschossigen Wohngebäuden in Holzbauweise gefördert. Voraussetzung ist dabei unter anderem die Verwendung von Holz in wesentlichen Konstruktionselementen der Gebäude. Der Nachweis für den Einsatz nachwachsender und kohlenstoffspeichernder Baustoffe erfolgt über ein Berechnungstool, mit dem die verbaute Menge an nachwachsenden Rohstoffen und die damit verbundene Speichermenge an CO<sub>2</sub> ermittelt werden kann. Die Zuwendung wird als Zuschuss in Abhängigkeit der gebundenen Kohlenstoffmenge in Höhe von 500 Euro je Tonne gespeichertem CO<sub>2</sub> gewährt, maximal jedoch 200.000 Euro je Baumaßnahme.

Eine finanzielle Priorisierung im Vergleich zu anderen Förderprogrammen erfolgt nicht.

---

1 [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/Übersicht\\_wohnraumförderung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/wohnen/Übersicht_wohnraumförderung.pdf)

**2.1 Welche städtebaulichen Förderprogramme, wie die Bayerische Städtebauförderung (z. B. Programme zur Reaktivierung von Ortszentren, Sanierung von Stadtteilen), unterstützen den Wohnungsbau direkt oder indirekt (bitte auch auf spezifische Maßnahmen eingehen, die den Neubau oder die Modernisierung von Wohnraum fördern)?**

Der Wohnungsbau wird in den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm im Rahmen der geltenden Vorschriften grundsätzlich unterstützt. Der Schwerpunkt der Fördertätigkeit zur Schaffung von Wohnraum liegt auf der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestands zu Wohnzwecken.

**2.2 Wie koordiniert die Staatsregierung diese Programme mit kommunalen Gebietskörperschaften (bitte auch Beispiele für erfolgreiche Projekte nennen, z. B. in Städten wie Augsburg oder Regensburg)?**

Die Gemeinden sind als Trägerinnen der städtebaulichen Erneuerung verantwortlich für die Durchführung von Maßnahmen vor Ort. Sie beantragen Fördermittel bei den zuständigen Bewilligungsstellen an den Bezirksregierungen. Die Bewilligungsstellen entscheiden auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Förderfähigkeit.

Aktuelle Beispiele für mit Städtebauförderungsmitteln geförderte Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum:

Coburg, Stadt	Sanierung eines leer stehenden innerstädtischen Baudenkmals mit fünf Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit
Hainsfarth (Landkreis Donau-Ries)	Sanierung eines leer stehenden Wohngebäudes (vier Wohneinheiten)
Hofheim i. UFr., Stadt (Landkreis Haßberge)	Sanierung eines leer stehenden Wohnanwesens (drei Wohneinheiten)
Lohkirchen (Landkreis Mühldorf a. Inn)	Sanierung und Umnutzung eines leer stehenden Stadels zu Wohnen (fünf Wohneinheiten)
Riedenburg, Stadt (Landkreis Kelheim)	Sanierung und Umnutzung eines leer stehenden Amtsgebäudes zu Wohnen (zwölf Wohneinheiten)
Seubersdorf i. d. OPf. (Landkreis Neumarkt i. d. OPf.)	Sanierung und Umnutzung eines leer stehenden Bahnhofsgebäudes zu Wohnen (drei Wohneinheiten)

**2.3 Welche Kriterien (z. B. städtebauliche Relevanz, Nachhaltigkeitsziele) müssen für die Förderung erfüllt sein (bitte auch auf die Überprüfung der langfristigen Wirkung der geförderten Projekte eingehen)?**

Die maßgeblichen Kriterien, auch in Bezug auf Nachhaltigkeit, sind in den Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt. Zur Evaluierung wird in Zusammenarbeit mit dem Bund fortlaufend ein Monitoring durchgeführt.

**3.1 Wie greift das Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN; KfW-Programm 297/298, Förderung seit März 2023 von ca. 83 000 Wohneinheiten bundesweit) in Bayern (bitte auch auf Anzahl der Wohneinheiten eingehen, die in Bayern speziell gefördert wurden)?**

Das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ wird über den Bund abgewickelt. Hierzu liegen dem StMB keine Informationen vor.

**3.2 Welche Unterstützung bieten die gängigen Bundesprogramme wie Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN; KfW-Programm 296, Start Oktober 2024, Budget 350 Mio. Euro 2024), Junges Wohnen (Förderung von Studenten- und Auszubildendenwohnraum, 500 Mio. Euro), Jung kauft Alt (Start September 2024, Darlehen bis 150.000 Euro für Familien), Wohneigentumsförderung für Familien (WEF; KfW-Programm 300, Einkommensgrenze 90.000 Euro), Genossenschaftliches Wohnen (KfW-Programm 134, 15 Mio. Euro 2024), Gewerbe zu Wohnen (Start 2025) und Altersgerechter Umbau (KfW-Programm 159, 150 Mio. Euro 2024) für bayerische Haushalte, Kommunen und Bauträger?**

Die Programme bieten teilweise sehr günstige Darlehen mit unterschiedlichen Lauf- und Zinsbindungszeiten an. Hinzu kommen mitunter Tilgungszuschüsse, etwa beim Programm „Genossenschaftliches Wohnen“, das den Erwerb von Genossenschaftsanteilen unterstützt. Die Darlehen können aufgrund ihrer Höhe einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung eines Vorhabens leisten.

Die einzelnen Details zu den Programmen können auf der Internetseite der KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de)) abgefragt werden.

**3.3 Wie unterstützt die Staatsregierung die Koordination mit der KfW-Bankengruppe, um den Zugang zu diesen Programmen in Bayern zu erleichtern (bitte auch evtl. bayerische Beratungsstellen für Antragsteller benennen)?**

Die KfW entwickelt ihre Programme eigenständig ohne Beteiligung der Länder. Zur Beratung müssen sich Interessenten an die KfW unmittelbar oder an die Kreditinstitute wenden, über die Fördermittel beantragt werden müssen.

**4.1 Welche Fördermöglichkeiten bieten die EU-Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF), für den Wohnungsbau in Bayern (bitte auch auf Art und Weise des Einsatzes der Mittel in bayerischen Regionen – z. B. für sozialen Wohnungsbau oder Stadtentwicklung – eingehen)?**

**4.2 Wie unterstützt die Staatsregierung Kommunen und Interessenten bei der Beantragung dieser EU-Mittel (bitte ggf. auch spezifische Beratungsangebote nennen, z. B. über die Staatskanzlei oder regionale EU-Kontaktstellen)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bestehen bislang keine Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau.

**4.3 Welche Rolle spielt das EU-Programm Urbis (Beratungsplattform für städtische Investitionen) in Bayern (bitte auch Beispiele für geförderte Wohnungsbauprojekte oder städtebauliche Maßnahmen nennen)?**

Inwieweit der Beratungsdienst der Europäischen Investitionsbank „Urbis“ von den Städten und Gemeinden in Bayern genutzt wird, ist nicht bekannt.

**5.1 Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung Kommunen bei der Entwicklung eigener Förderprogramme, wie z. B. kommunaler Mietwohnraum oder lokale Modernisierungsinitiativen (bitte in diesem Zusammenhang Höhe der finanziellen oder beratenden Ressourcen nennen)?**

**5.2 Gibt es landesweite Richtlinien oder Empfehlungen für kommunale Förderprogramme und wie fördert Bayern den Austausch von Best Practices (z. B. durch Plattformen wie den Bayerischen Gemeindegtag)?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Richtlinien für kommunale Förderprogramme gibt es nicht. Die Kommunen können sich aber an den Grundsätzen für die Ordnung staatlicher Förderprogramme (Fördergrundsätze – FöGr) und den Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) orientieren.

**5.3 Welche kommunalen Programme in Bayern (z. B. in München, Nürnberg oder kleineren Gemeinden) gelten als besonders erfolgreich und wie können andere Kommunen von diesen Modellen profitieren?**

Zu den kommunalen Förderprogrammen liegen dem StMB keine Erkenntnisse vor. Die Kommunen können sich etwa über ihre Spitzenverbände oder Öffentlichkeitsarbeit austauschen.

**6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Förderprogramme gezielt Familien, Studenten, Auszubildende, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen erreichen (bitte auf spezifische Maßnahmen für diese Gruppen eingehen)?**

Die gezielte Förderung der oben genannten Gruppen erfolgt im Rahmen folgender Förderprogramme mit Darlehen und Zuschüssen: Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende, Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende, Wohnraumförderungsbestimmungen.

**6.2 Welche Strategien verfolgt Bayern, um den sozialen Wohnungsbau für einkommensschwache Haushalte zu stärken, und wie wird die langfristige Mietpreisbindung (z. B. über die BayernLabo) in geförderten Projekten gesichert?**

Die Programme werden laufend an geänderte Rahmenbedingungen, z. B. Kostensteigerungen, Zinsniveau am Kapitalmarkt, angepasst. In der Mietwohnraumförderung werden in der einkommensorientierten Förderung und der aufwendungsorientierten Förderung längere Bindungsvarianten (40 und 55 Jahre) angeboten.

Danach können die Bindungen um weitere 15 Jahre verlängert werden. Mieterhöhungen sind dahin gehend eingeschränkt, dass diese erstmals nach fünf, anschließend nach jeweils drei Jahren um maximal 7,5 Prozent erhöht werden dürfen.

**6.3 Gibt es spezifische Programme oder Initiativen in Bayern, die auf Genossenschaften oder andere alternative Wohnmodelle (z. B. Mehrgenerationenhäuser) zugeschnitten sind (bitte auch auf Art und Weise der Förderung dieser eingehen)?**

Da die Wohnraumförderung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur investive bauliche Maßnahmen unterstützen darf, können natürliche oder juristische Personen nicht besonders unterstützt werden.

Alternative Wohnformen können im Rahmen der „Besonderen Wohnformen“ gemäß Art. 19 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) gefördert werden.

**7.1 Welche Förderprogramme, wie das Bayerische Wohnungsbauprogramm oder BayFHolz, priorisieren energieeffizienten und klimafreundlichen Wohnungsbau?**

Aufgrund der Zielsetzung der bayerischen Wohnungsbauprogramme, bezahlbaren Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können, besteht keine Priorisierung für energieeffizienten und klimafreundlichen Wohnungsbau.

**7.2 Wie werden diese mit Bundesprogrammen wie KfW oder KfW ver-zahnt?**

Die KfW entwickelt ihre Programme eigenständig ohne Beteiligung der Länder. Sie können jedoch ggf. projektweise kumuliert werden.

**7.3 Wie unterstützt die Staatsregierung den Einsatz innovativer Baumaterialien (z. B. Holz, recycelte Materialien) und Bautechniken in geförderten Projekten (ggf. auch auf spezifische Anreize für Bauherren eingehen)?**

Alle Förderprogramme der Wohnraumförderung sind baustoffneutral. Mit dem Sonderförderprogramm BayFHolz kann neben Holz auch der Einsatz anderer nachwachsender Rohstoffe gefördert werden.

- 
- 8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Zugang zu Förderprogrammen für Bürger, Kommunen und Unternehmen zu vereinfachen, insbesondere hinsichtlich bürokratischer Hürden (z. B. durch digitale Antragsportale wie die BayernLabo-Website)?**
- 8.2 Gibt es zentrale Anlaufstellen (z. B. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, BayernLabo) oder Beratungsnetzwerke, die Bürger und Kommunen über Fördermöglichkeiten informieren, und wie wird die Transparenz der Programme sichergestellt?**
- 8.3 Welche Pläne gibt es, die Kommunikation und den Zugang zu Förderprogrammen in Bayern weiter zu verbessern, insbesondere für kleinere Kommunen oder einkommensschwache Haushalte?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung soll die Antragstellung für alle Programme der Wohnraumförderung sukzessive digital ermöglicht werden. Im Zusammenarbeit mit der BayernLabo ist dies insbesondere für die Eigenwohnraumförderung bereits erfolgt und wird laufend an neue Anforderungen angepasst.

Anlaufstellen für die Wohnraumförderungsprogramme sind vorrangig die Bewilligungsstellen: Für die Eigenwohnraumförderung sind dies die Kreisverwaltungsbehörden, in der Mietwohnraumförderung die sieben Regierungen sowie die Landeshauptstadt München und die Städte Nürnberg und Augsburg.

Informationen, einschließlich Richtlinien, Formulare und Merkblätter, sind über die einschlägigen Internetseiten des StMB erhältlich. Daneben informiert auch die BayernLabo über die Programme. Diese werden auch über das BayernPortal beschrieben und von dort wird auf die einschlägigen Seiten des StMB und der BayernLabo verwiesen. Zusätzlich wird laufend auch über soziale Medien informiert.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.